

# Bundeskonzferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungs- beauftragten an Hochschulen



Vorstand

---

An die Bundesministerin  
für Bildung und Forschung  
Frau Dr. Anette Schavan  
Hannoversche Straße 28-30  
10115 Berlin

## Attraktivität befristeter Arbeitsverträge in der Wissenschaft – Lücken im WissZeitVG

Sehr geehrte Frau Dr. Schavan,

in ihrer Pressemitteilung zum Inkrafttreten des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG) haben Sie jungen Forscherinnen und Forschern „eine bessere berufliche Perspektive in Deutschland“ in Aussicht gestellt. Auch aus Sicht der BuKoF trifft dies zweifelsohne zu, wenn beispielsweise die Einschränkung der Befristungsdauer für wissenschaftliches Personal für den Drittmittelbereich aufgehoben wird. Wie wir bereits in unserer Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren geschrieben hatten, begrüßen wir auch die zusätzliche familienfreundliche Komponente, insbesondere deswegen, weil sie beiden Partnern die Verlängerung eines befristeten Vertrages für zwei Jahre pro Kinder ermöglicht, wenn die Betreuung im gemeinsamen Haushalt erfolgt. Allerdings haben wir inzwischen erfahren, dass dies in der Praxis nicht für Beschäftigte in Drittmittelverträgen gilt. Zumindest gibt es Hochschulen, die bereits in ihren internen Verfahrensregelungen festgelegt haben, dass diese neue Möglichkeit der Verlängerung von Arbeitsverträgen wegen der Betreuung von Kindern im Drittmittelbereich nicht angewendet werden kann. Hier sehen wir eine erhebliche Benachteiligung für diese Beschäftigtengruppe.

Darüber hinaus gibt es im neuen Wissenschaftszeitvertragsgesetz ebenso wie im bisherigen HRG eine Reihe weiterer struktureller Probleme im Befristungsrecht, auf die wir Sie im Folgenden hinweisen wollen mit dem Ziel, eine Lösung herbeizuführen:

### 1. Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach der Habilitation bzw. nach der Juniorprofessur

Seit der Novellierung des HRG von 2002 haben sich mit der ersatzlosen Abschaffung der C 2-Stellen in Verbindung mit den Vorgaben über die maximale Befristungsdauer im Angestelltenbereich die Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Habilitation auf regulären Haushaltsstellen deutlich verschlechtert. Dies stellt für die Betroffenen eine große Härte dar, denn in den meisten Fächern ist eine Berufung auf eine Professur unmittelbar nach der Habilitation die Ausnahme. Als Übergangsregelung ist noch bis zum 29.2.2008 eine befristete Weiterbeschäftigung erlaubt, danach entfällt diese Möglichkeit. Als einziger Ausweg steht den Betroffenen nur die Einwerbung von Drittmittelprojekten offen.. Dies ist aber nicht in

---

Dr. Helga-Maria Engel  
Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin  
Frauenbeauftragte  
Treskowallee 8  
10313 Berlin  
Telefon: 030/5019-2687  
Fax: 030/5019-2702  
h.engel@fhtw-berlin.de

Dr. Edit Kirsch-Auwärter  
Georg-August-Universität  
Göttingen  
Universitätsfrauenbüro  
Goßlerstr. 15a  
37073 Göttingen  
Telefon: 0551/39-3950  
Fax: 0551/39-2557  
edit.kirsch-auwaerter@  
zvw.uni-goettingen.de

Dr. Marianne Kriszio  
Humboldt-Universität  
zu Berlin  
Zentrale Frauenbeauftragte  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon: 030/2093-2840  
Fax: 030/2093-2860  
marianne.kriszio@  
uv.hu-berlin.de

Prof. Dr. Hildegard Macha  
Universität Augsburg  
Frauenbeauftragte  
Universitätsstr. 2  
86159 Augsburg  
Telefon: 0821/598-5559  
Fax: 0821/598-5673  
hildegard.macha@  
phil.uni-augsburg.de

Heidemarie Wüst  
Dipl.-Ing. Dipl.-Soz.Arb.  
Technische Fachhochschule  
Berlin  
Zentrale Frauenbeauftragte  
Luxemburger Str. 10  
13353 Berlin  
Telefon: 030/4504-23 93  
Fax: 030/4504-2920  
wuest@tfh-berlin.de

allen Fachrichtungen in gleicher Weise möglich. Außerdem besteht gegenwärtig für Personen in diesem Stadium einer wissenschaftlichen Karriere gar nicht die Möglichkeit, beim wichtigsten Drittmittelgeber, der DFG, für sich selbst eine Stelle einzuwerben. Es braucht deshalb dringend – jenseits von Einzelfalllösungen in einzelnen Bundesländern bzw. an einzelnen Hochschulen – eine andere rechtliche Regelung, die es den Hochschulen auch nach dem 1. 3. 2008 ermöglicht, Habilitierte sowie ehemalige JuniorprofessorInnen und NachwuchsgruppenleiterInnen bis zur Berufung auch aus Haushaltsmitteln weiter zu beschäftigen. Und es braucht dringend eine Personalkategorie sowie ein Stellen- und Forschungsförderprogramm für diese hoch qualifizierte Personengruppe, die sonst an Hochschulen, die von der bisherigen Übergangsregelung Gebrauch gemacht haben, in großer Zahl ab März 2008 „freigesetzt“ werden wird.

## **2. Gleichstellung von Habilitandinnen mit JuniorprofessorInnen in Bezug auf das Heisenberg-Programm der DFG**

Gegenüber den JuniorprofessorInnen sind NachwuchswissenschaftlerInnen, die sich nach dem alten Modell habilitieren, in Bezug auf die Einwerbung von Drittmitteln benachteiligt: Die derzeit noch als wissenschaftliche AssistentInnen Beschäftigten arbeiten nicht nur abhängig und müssen eine Habilitation anfertigen, sondern sie können i.d.R. im Rahmen ihrer abhängigen Beschäftigungsverhältnisse nicht selbstständig Drittmittel einwerben. Zwar wäre dies rechtlich möglich, wird aber i.d.R. von den Vorgesetzten nicht gewünscht, bzw. nur ermöglicht, wenn sie namentlich als Antragsteller mitgenannt werden. Nach dem bis 2002 geltendem Recht konnten Habilitierte zumindest anschließend im Rahmen einer Hochschuldozentur/C2-Stelle eigene Drittmittel einwerben. Diese Möglichkeit besteht aufgrund des Wegfalls der C 2-Stellen nicht mehr.

Die selbstständig eingeworbene Drittmittelhöhe ist inzwischen jedoch zu einem harten Berufungskriterium geworden und auch zentral für die Aufnahme in das Heisenberg-Programm der DFG. Hier finden eine Wettbewerbsverzerrung und Karrierebehinderung zu Ungunsten der Habilitierenden und Habilitierten statt. An dieser Stelle ist dringend eine Gleichstellung unterschiedlicher Wege zur Professur notwendig, so wie auch im Urteil des BVerfG von 2002 gefordert.

## **3. Ermöglichung der Einwerbung von Drittmitteln zur Finanzierung der eigenen Stelle auch für Habilitierte und ehemalige JuniorprofessorInnen**

Gegenwärtig besteht zwar für die Phase nach der Promotion die Möglichkeit zur Einwerbung von Drittmitteln zur Finanzierung der eigenen Stelle, aber nicht für diejenigen, die bereits weiter in ihrer akademischen Karriere fortgeschritten sind, und deren Promotion mehr als 6 Jahre zurückliegt. Dies Problem besteht für Habilitierte und für JuniorprofessorInnen nach Ablauf ihrer Dienstzeit in gleicher Weise. Beide können nach den gegenwärtig geltenden Regelungen höchstens Anträge stellen, die offiziell im Namen eines Professors bzw. einer Professorin erfolgen. Dies ist der Qualifikation dieser Personengruppe nicht angemessen, ganz abgesehen davon, dass es manchmal gar keinen Professor bzw. keine Professorin gibt, die für das Spezialgebiet der Betroffenen selbst wissenschaftlich ausgewiesen wäre. Wir haben deshalb schon in unserer Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren zum WissZeitVG darauf hingewiesen, dass künftig die Möglichkeit geschaffen werden muss, dass auch Habilitierte sowie ehemalige Juniorprofessorinnen und NachwuchsgruppenleiterInnen bei den großen Forschungsförderern wie der DFG eine eigene Stelle für sich selbst beantragen können.

#### **4. Abschaffung jeglicher Form von Altersgrenzen**

Altersgrenzen z.B. bei der Verbeamtung auf Professuren dürfen nicht im Sinne eines modischen „immer jünger“ immer weiter nach unten verschoben werden. Dies stellt nicht nur eine nach dem AGG nicht mehr zulässige Altersdiskriminierung dar, sondern es wirkt sich in der Praxis auch deutlich frauenfeindlich aus. Der Trend zu immer jüngeren Erstberufungen führt dazu, dass eine ganze Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Perspektive auf attraktive Jobs in der Wissenschaft ins Hintertreffen gerät und im Zweifel ins Ausland abwandern muss, wo neben der fachlichen Qualifikation auch ihr Erfahrungswissen geschätzt wird. Hier bedarf es dringend einer Änderung des gegenwärtigen Trends und der Schaffung einer Wissenschaftskultur, die auch erfahrenen und hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen, die aufgrund biografischer Besonderheiten etwas länger gebraucht haben, und/oder die nicht nahtlos einen Ruf auf eine Professur erhalten haben, eine Perspektive in der Wissenschaft zu bieten, so wie das in anderen Ländern ohne Altersdiskriminierung längst möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marianne Kriszio